

An
den Vorsitzenden des Betriebsausschusses Informatik-Betrieb Bielefeld
Herrn Dr. Schmitz

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses IBB am 17.10.2017
Thema: Erteilung von Aufträgen an die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmitz,

die SPD-Fraktion hat zum o. a. Sitzungstermin eine Frage und zwei Zusatzfragen gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage

Wie wird ein Auftrag gegenüber den Stadtwerken Bielefeld erteilt, intern festgehalten, controlled und verbucht?

Bezüglich der Erteilung von Aufträgen an die SWB muss zwischen zwei Fallkonstellationen unterschieden werden.

1. Dienstleistungen auf Basis der Kooperationsvereinbarung bzw. des geschlossenen Rahmenvertrages.

In diesem Kontext erbringen die SWB Dienstleistungen für die Leistungspakte Netzdienste, RZ-Betrieb, SAP-Hosting, Server-Bereitstellung/-betreuung, Bereitstellung Multifunktionsgeräte, Umsetzung des Medienentwicklungsplans und Projekte.

Die Grundlage für die Leistungserbringung durch die SWB bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld, den Städtischen Kliniken, der BGW und den SWB in Verbindung mit dem Rahmenvertrag über die zentral von den SWB zu erbringenden Dienstleistungen aus dem Jahr 2004.

In der Umsetzung hat die Stadt Bielefeld die Erbringung der Dienstleistungen für die Bereitstellung sämtlicher Rechenzentrumsleistungen, der Bereitstellung und des Betriebs des Datennetzes sowie aller Arbeitsplatzausstattungen (PC's, Drucker, Monitore etc.) übertragen.

Die Abrechnung der von den SWB erbrachten Dienstleistungen erfolgt gemäß § 6 des Rahmenvertrages in der Weise, dass unterjährig Abschlagszahlungen geleistet werden. Anschließend erfolgt die Endabrechnung auf Basis einer detaillierten Aufstellung der tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Diese wird dem IBB im Folgejahr durch die SWB zur Verfügung gestellt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Zusammenhang mit der Prüfung durch das RPA im Jahr 2016 (u. a. im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Rechnungsprüfungsausschuss und Betriebsausschuss IBB am 01.03.2016) wird verwiesen.

2. Einzelaufträge für weitere Leistungen

Neben den Dienstleistungen auf Basis des Rahmenvertrages erbringen die SWB gegenüber der Stadt/dem IBB eine Reihe weiterer Dienstleistungen. Beispielhaft seien die Bereitstellung und Betreuung des vom UWB, den Städtischen Bühnen und dem IBB für die jeweiligen Rechnungswesen gemeinsam genutzten SAP-Systems oder die Bereitstellung des in der Steuerabteilung genutzten Archivsystems genannt. Für diese Dienstleistungen liegen Einzelbeauftragungen vor, die zwischen IBB und SWB jeweils in Form von Einzelrechnungen abgerechnet werden.

Zusatzfrage 1

Wie sieht eine Rechnung der Stadtwerke Bielefeld aus und wie kann sie einem erteilten Auftrag zugeordnet werden?

1. Dienstleistungen auf Basis der Kooperationsvereinbarung bzw. des geschlossenen Rahmenvertrages.

Wie bereits oben dargestellt, erhält der IBB zu Beginn eines jeden Jahres eine detaillierte Aufstellung der tatsächlich entstandenen Aufwendungen zur Prüfung. Nach Abschluss der Prüfung und Klärung entstandener Fragen stellen die SWB eine Abschlussrechnung. Eine Kopie der Schlussrechnung (Gutschrift) für das Jahr 2015 ist als Anlage 1 angefügt.

2. Einzelaufträge für weitere Leistungen

Eine Rechnung für die Bereitstellung des Archivsystems inkl. der Bearbeitungsvermerke des IBB ist dieser Antwort als Anlage 2 beigelegt.

IBB-seitig läuft die Bereitstellung dieses Systems in Richtung der Steuerabteilung unter einem Kostenträger, dem in der Kostenrechnung die entstehenden Aufwendungen zugeordnet werden. Ergänzend existiert eine Auftragsdatenbank, in der sämtlichen erteilten Aufträgen alle eingehenden Rechnungen und Zahlungen zugeordnet werden.

Zusatzfrage 2

Welche noch offenen Fragen im Zusammenhang mit Auftragserteilung und Rechnung mit den Stadtwerken Bielefeld sind noch zu klären?

Unter den Voraussetzungen der derzeitigen Vertragssituation sind keine offenen Grundsatzfragen mit den Stadtwerken zu klären.

Für die Zukunft stellt die Neuverhandlung der Verträge mit den SWB einen wesentlichen Teil des Projektauftrags zur Neuausrichtung der städtischen IT dar und befindet sich derzeit in Bearbeitung. Es wird daher auf die Ausführungen zu TOP 4 „Information zum Stand des Projekts zur Neuorganisation der städtischen IT in der Stadt Bielefeld“ verwiesen.

Falls Sie weitere Erläuterungen zur Beantwortung Ihrer Fragen benötigen, stehe ich dafür gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Böhm
Betriebsleiter